

Koordinatorin: Claudia Michel, Schanzeneckstr. 25, 3012 Bern, Tel. 031 301 62 55 / 031 631 80 14, Fax 631 85 11,
e-mail: postbeijing@swix.ch, Spenden: PC 84-265144-4, www.postbeijing.ch

Delegierte: alliance F, Frauenstelle für Friedensarbeit cfd, CEVI Schweiz. Kommission für Frauenfragen, Coordination romande Suivi de Pékin, Fraueninformationszentrum FIZ, Frauen + Entwicklung, Frauen für den Frieden, Frauenkirchen-Synode Schweiz, Frauenplenum GR, Frauenrat für Aussenpolitik, FRAP!, Nosotras - Wir Frauen, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH, Schweiz. Landfrauenverband SLFV, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, Schweiz. Verband d. Akademikerinnen SVA, Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter + Väter SVAMV, Schweiz. Verband für Frauenrechte svf, Schweiz. Vereinigung f. Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs svss, Tuluyang Pinoy, vast, WAGGGS

Rundbrief 2/01 oktober

EDITORIAL:

„Bei der Politarbeit im nächsten Jahr ist in erster Linie der Bericht über die Umsetzung des nationalen Aktionsplan ‚Gleichstellung von Frau und Mann‘ durch die Bundesbehörden wichtig“, fasste die Vorstandsfrau Anna Hausherr an der vergangenen Jahrestagung die Zukunftspläne der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zusammen. Die Veranstaltung war gleichzeitig Auftakt zur Evaluation der bundesbehördlichen Gleichstellungsarbeit durch die NGOs. Zu den Themen nationale Ombudsstelle für Menschenrechte (Seite 2), Bundesprogramm Chancengleichheit (Seite 3), Gender-Aspekte in der Welthandelspolitik (Seite 4) und in der zivilen Friedensförderung (Seite 5) wurde ein Hearing mit Behördenmitgliedern veranstaltet. Anna Hausherr zieht auf Seite 5 Bilanz. Gemäss Fahrplan soll der Evaluationsbericht im November 2002 vom Bundesrat genehmigt und bereits im Dezember 2002 dem Parlament vorgestellt werden. Die NGO-Koordination wird zu diesem Bericht Stellung nehmen
Noch mehr Aktualität geniesst die Veröffentlichung des Schweizer Staatenberichts zur Frauenkonvention; näheres zum Fahrplan auf der letzten Seite. Nicht zuletzt möchte ich auf die Publikationen der Feministischen Koalition FemCo zur 11. AHV-Revision und der Mutterschaftsversicherung als auch auf die Aufschaltung der neuen Website von Nosotras – Wir Frauen aufmerksam machen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Claudia Michel
Koordinatorin

INHALT:

JAHRESTAGUNG 2001: HEARING ZUR GLEICHSTELLUNG Danielle Bridel Poste de médiation en matière de la personne.....	2
Dominique Grisard Frauen in der Wissenschaft: Bundesprogramm Chancengleichheit an Schweizer Universitäten.....	3
Marianne Hochuli Wie steht es um die Gleichstellung in der Welthandelspolitik?	4
..... Marianne Baitsch Chancengleichheit in der zivilen Friedensförderung	5
Anna Hausherr Gleichstellung – bei weitem noch nicht selbstverständlich: Fazit zum Hearing	5
..... BEITRÄGE VON VEREINEN Ein Beitrag zur Debatte um die 11. AHV-Revision und die Mutterschaftsversicherung aus feministischer Sicht	7
..... Jael Bueno Virtuelle Kommunikation für Frauen von Welt.	7
..... FRAUENKONVENTION Claudia Michel Bald veröffentlicht? Der Fahrplan des Schweizer Länderberichts zur Frauenkonvention.....	8

Besuchen Sie unsere Website <http://www.postbeijing.ch>

Unsere e-mail Adresse: postbeijing@swix.ch

HEARING I: POSTE DE MÉDIATION EN MATIÈRE DE LA PERSONNE

Anni Lanz présente la conférencière, Mme Vreni Hubman, conseillère nationale, présidente de la Commission des institutions politiques du Conseil national. Anni rappelle que le Plan d'action suisse pour le suivi de la Conférence de Pékin prévoit au chapitre des droits fondamentaux l'examen de la création sur le plan fédéral d'un poste de médiation en matière de droits de la personne.

Historique du sujet sur le plan parlementaire

C'est déjà en 1970 que le conseiller national Otto Fischer avait déposé un postulat en la matière, postulat adopté par le Conseil national. 3 ans après, dans une interpellation, M. Kaspar Meier, conseiller national, demandait quelle suite avait été donnée au postulat, et pria l'administration de hâter ses travaux. Rien ne s'étant passé dans l'intervalle, M. Gadiant, conseiller national, déposa une motion en 1988 chargeant le Conseil fédéral de soumettre aux Chambres fédérales un projet de loi sur un médiateur fédéral. En réponse, le conseiller fédéral Koller recommanda le rejet de cette motion étant donné le retard que les travaux de législation, en général, avaient pris. Le Conseil national, puis le Conseil des États, transformèrent, dès lors, la motion en postulat. En 1992, le Conseil fédéral expliqua qu'il ne pouvait adresser aux Chambres un message et un projet de loi en la matière à cause de la mise sur pied du programme d'assainissement des finances et de la ratification de l'Accord sur l'EEE. Au cours des années suivantes, de nombreuses interventions parlementaires tentèrent, sans succès, de faire instaurer une médiation au moins dans des domaines précis; racisme, politique d'asile, questions militaires, médias, etc. Enfin, en 1998, Mme Angéline Fankhauser, conseillère nationale, déposa une initiative en faveur de l'institution d'une poste de médiation en matière des droits de l'homme: le médiateur, nommé par le Parlement, serait responsable envers celui-ci uniquement; il recevrait les plaintes du public, pourrait exiger des enquêtes de l'administration et publierait des rapports sur le résultat des investigations et ses recommandations.

Initiative Fankhauser

L'initiative Fankhauser, adoptée par le Conseil national en automne 1999, a été transmise à la Commission des institutions politiques pour l'établissement d'un projet de loi. Celle-ci a commencé par demander au Département compétent pourquoi il n'avait jamais mené à terme un avant-projet datant de 1992. Dans son rapport de juillet 2000, le Département répondit que la question avait été étudiée par un groupe interdépartemental qui n'avait guère montré d'enthousiasme, estimant que le poste n'était pas indispensable. Après s'être posé la question de savoir s'il fallait prévoir une médiation générale ou seulement en matière de droits de la personne, la Commission, par 12 voix contre 9, a préféré ne pas élaborer un projet de loi elle-même mais demander à l'administration de faire ce

travail; celle-ci s'est montrée réticente. Finalement une sous-commission a été nommée qui devra avoir achevé ses travaux en janvier 2002. Mais les partis bourgeois - autrefois initiateurs d'interventions en la matière - sont devenus plutôt négatifs ne voyant plus le besoin politique



Abbildung: die Luftballone der Website der Europäischen Frauenlobby zierten unsere Einladung zum Hearing zur Gleichstellung vom 15. September. www.womenlobby.org

Au cours de la discussion, Mme Hubman a encore précisé qu'à l'heure actuelle certains redoutent avant tout une extension de l'administration fédérale qui, à leur avis, est de toutes façons trop éloignée du public pour que celui-ci s'adresse à un médiateur fédéral; ils estiment que les parlementaires sont, du fait, des médiateurs: quant à l'administration, elle pense que le problème peut être résolu par plus de transparence. Les expériences faites par le canton et la ville de Zurich sont très concluantes: les gens ont l'impression qu'on les prend au sérieux, qu'on les écoute et qu'on va les défendre. La confiance dans l'administration est renforcée. Certes, l'administration doit faire des enquêtes complexes qui prennent du temps et qui coûtent, mais cela en vaut la peine. On ne saurait affirmer que les parlementaires sont des médiateurs, car ils peuvent seulement demander qu'on éclaire certains cas, alors que le médiateur peut exiger des enquêtes et suivre les affaires professionnellement.

La solution de médiateurs privés ne paraît pas satisfaisante: une médiation publique est gratuite et donc accessible à tous. Presque tous les pays européens connaissent la médiation publique. La médiation générale semble préférable à une médiation en matière des droits de la personne, qui poserait des questions de définition.

La médiation, si elle coûte d'une part, permet, d'autre part, de faire des économies. Pour faire avancer les choses, la pression du public est toujours une bonne chose. La sous-commission est ouverte à toute proposition qui devrait être faite sans tarder, vu les délais.

Danielle Bridel

Coordination ONG après Pékin Romande

HEARING II: FRAUEN IN DER WISSENSCHAFT: BUNDESPROGRAMM CHANCENGLEICHHEIT AN SCHWEIZER UNIVERSITÄTEN

ETH Professorin Katharina von Salis, Präsidentin des Lenkungsausschusses des Bundesprogramms ‚Chancengleichheit‘, wurde von Claudia Michel der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) befragt. Die ehemalige Präsidentin der Frauenbeauftragten an Schweizer Universitäten und Hochschulen (KOFRAH), erzählte auf lebhafter Weise, was sich mit dem Bundesprogramm ‚Chancengleichheit‘ (Bupo) an Schweizer Universitäten ändern werde. Das Bundesprogramm ‚Chancengleichheit‘ entspricht den Prioritäten 8 und 9 des Aktionsplans der Schweiz, indem es sich gegen indirekte Diskriminierungen im heutigen Bildungssystem einsetzt und Chancengleichheit zu einem wichtigen Ziel bei der laufenden Umgestaltung der universitären Bildung macht.

Kapitel B wie Bildung des Schweizer Aktionsplans

Mit dem Bundesprogramm ‚Chancengleichheit 2000-2003‘ sollen gezielte Massnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Schweizerischen Hochschulen unternommen werden. Der Bund sprach 16 Millionen zur Umsetzung folgender drei Schwerpunkte: Modul 1 hat die Erhöhung des Professorinnenanteils zum Ziel, Modul 2 finanziert Mentoringprojekte für die Frauennachwuchsförderung an den Universitäten und Modul 3 stellt finanzielle Mittel für den Auf- und Ausbau des Kinderbetreuungsangebots an den Universitäten bereit.

Verdoppelung des Professorinnenanteils

Am Anfang stand die Forderung von Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Charles Kleiber, die Professorinnenzahl innerhalb von 6 Jahren von 7% auf 14% zu verdoppeln. Die KOFRAH habe sich darauf an der Ausarbeitung des Bupo beteiligt, so von Salis. Zuerst seien ihre finanziellen Forderungen eher bescheiden ausgefallen, bis ihnen die Idee eines Gleichstellungsprozents der Bundesausgaben den Mut gab, 16 Millionen einzufordern. Über Anreizgelder an die Universitäten bei der Wahl von Professorinnen, soll in Modul 1 der Professorinnenanteil an Schweizer Universitäten vergrössert werden. Zum ersten Mal werde an oberster Stelle die kleine Professorinnenzahl diskutiert, die heutige Nachwuchsförderung an den Universitäten hinterfragt. Dem Anreizsystem werde zum Teil von den Universitäten mit Bedenken begegnet. Die juristische Fakultät der Universität Genf hat dieses Anreizsystem als verfassungswidrig erklärt und eine Annahme des Geldes abgelehnt.

Nachwuchsförderung und Vernetzung

Bekanntlich verdanken Professor(inn)en ihre prestigeträchtige Stelle nicht alleine ihren wissenschaftlichen

Qualifikationen. Viel hat mit dem Aufbau und Nutzen eines Kontaktnetzes zu tun. Frauen seien im generellen an den Universitäten schlechter vernetzt, erklärt Katharina von Salis. Diesem Umstand tragen die sehr vielfältigen Mentoringprojekte Rechnung, die innerhalb des Moduls 2 an verschiedenen Universitäten lanciert wurden.

Der Begriff Mentoring wurde bewusst sehr breit ausgelegt, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Universitäten Rechnung zu tragen: Während das von der Universität Bern lancierte Deutschschweizer Mentoring auf die traditionelle 1:1 Beziehung zwischen ProfessorIn und Nachwuchsakademikerin baut, werden in der Zürcher MentoringWerkstatt Peergruppen unterstützt, und an der Universität Luzern wird mit E-Mentoring eine breite virtuelle Vernetzung von Doktorandinnen und Habilitandinnen angestrebt.

Förderung der Kinderbetreuung

Laut Katharina von Salis ist es wichtig, dass verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten und nicht nur Kinderkrippen an den Universitäten angeboten werden. Modul 3, das finanzielle Unterstützung von Projekten im Bereich der Kinderbetreuung vorsieht, entspricht der Massnahme 5 des Aktionsplans, die vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, Kinderkrippen an den Universitäten und Hochschulen fordert. Ein Ziel von Modul 3 sei es, die Diskussion anzukurbeln über Vorschläge, wie akademische Karriere und Familie zu vereinbaren sind.

Institutionalisierungsbestrebungen der Gender Studies, die der Priorität 10 des Aktionsplans Folge leisten, wurden aus dem Bupo ausgeklammert. Auch strukturelle Veränderungen können nur bedingt durch das Bupo in Gang gesetzt werden. Das Bupo sieht zum Beispiel keine Massnahmen vor, das Anforderungsprofil für Professorinnen ihren nichtgeradlinigen Karriereverläufen anzupassen.

Verlängerung des Bundesprogramms in Sicht

Laut Katharina von Salis ist eine Verlängerung des Bupo in Sicht: Das Ziel von 14% Professorinnen werde 2003 noch nicht erreicht sein, weshalb eine Verlängerung des Bupo ‚Chancengleichheit‘ bis 2007 nahe liege. Es bestünden bereits gute Kontakte der KOFRAH zu Parlamentarier(inne)n. Dies erleichtere entscheidend die bevorstehende politische Lobbyarbeit. Die NGO-Koordination wird nun diskutieren, wie sie sich für eine Weiterführung des Bundesprogramms einsetzen kann.

*Dominique Grisard
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV*

WIE STEHT ES UM DIE GLEICHSTELLUNG IN DER WELTHANDELSPOLITIK?

Die Welthandelsorganisation WTO, in der sich die Schweiz sehr aktiv beteiligt, eigne sich nicht als Gleichstellungsorganisation, argumentiert Frau Marie-Gabrielle Ineichen vom Staatssekretariat für Wirtschaft seco. Die WTO müsse die (Un-)Gleichstellung zwischen Männern und Frauen verbessern, konterten die Frauen am Hearing der NGO-Koordination Post Beijing.

Bereits am 8. März 2001 forderten die Erklärung von Bern, die NGO-Koordination Post Beijing sowie der Frauenrat für Aussenpolitik das seco auf, Gender-Aspekte bei der Formulierung der schweizerischen Handelspolitik zu berücksichtigen. Diese Forderung wird, wie sich auch im Laufe des Hearings zeigte, vom seco immer wieder dahingehend verstanden, dass es gelte, Gender-Aspekte als «zusätzliche» Sozialnormen in die WTO zu integrieren. Und dagegen wehrten sich laut Frau Ineichen vom seco insbesondere die Regierungen ärmerer Länder, weil sie dann zusätzliche protektionistische Massnahmen seitens der Industrieländer befürchten müssten. Die Aufgabe, Sozialnormen in die Handelspolitik zu integrieren, stehe der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu, denn diese verfüge über das Mandat, Diskriminierungen abzubauen. Sowohl bezüglich der ILO als auch gegenüber Umweltvereinbarungen sei die Schweiz auf der internationalen Ebene sehr aktiv, meint Frau Ineichen.

Was Frauen jedoch fordern, ist, dass bereits die WTO-Regeln in einem Sinne formuliert werden, dass sie die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern nicht noch verschlechtern. Denn die jetzigen WTO-Regeln sind alles andere als geschlechtsneutral. Sie forcieren eine einseitige Ausrichtung auf den Export. So zwingt das WTO-Landwirtschaftsabkommen ärmere Länder dazu, ihre Grenzen für billigere Landwirt-

schaftsimporte zu öffnen, auch wenn dies insbesondere die Existenz von Kleinbäuerinnen bedroht. Damit widerspricht die WTO dem UNO-Beschluss, dass alle Institutionen zu einer Besserstellung von Frauen beitragen müssen.

Inwiefern beschäftigt sich denn das seco überhaupt mit Gender-Fragen, mit den zahlreichen Forschungsergebnissen zu den Auswirkungen eines liberalisierten Welthandels auf Frauen? Das seco nimmt einzelne Studien zur Kenntnis, ist aber nicht mit Forschungsinstituten vernetzt, die diese Studien durchführen. Das seco hat auch eine Gleichstellungsgruppe gebildet, die sich jedoch nicht damit beschäftigt, Gender-Aspekte bei der Formulierung der Handelspolitik zu berücksichtigen. Die Gruppe richtet ihr Augenmerk auf die Gleichstellung der Angestellten innerhalb der Institution seco.

Im Aktionsplan der Schweiz zur Gleichstellung von Frau und Mann ist der Auftrag formuliert, Studien über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Wirtschafts- und Handelspolitik der Schweiz durchzuführen. Das seco ist bereit, eine Studie in Bolivien (wo die DEZA sehr aktiv ist) über die Auswirkungen von Handelsliberalisierung zu veranlassen, um an diesem Beispiel die Kohärenz der schweizerischen Entwicklungs- und Aussenpolitik zu untersuchen. Sie hat dazu mit Nichtregierungsorganisationen (mit Brot für Alle) Kontakt aufgenommen und lädt auch andere NGOs ein, ein Anforderungsprofil für diese Studie zu formulieren.

Marianne Hochuli

Marianne Hochuli ist bei der Erklärung von Bern für den Programmbereich Handelspolitik zuständig und hat am NGO-Hearing Frau Marie-Gabrielle Ineichen vom seco befragt.

In eigener Sache

**Die NGO-Koordination post Beijing zieht um!
La Coordination ONG après Pékin déménage!**

**NGO-Koordination post Beijing Schweiz
Schanzeneckstr. 25
3012 Bern**

**Tel. 031 301 62 55, Fax 031 631 85 11
E-mail: postbeijing@swix.ch
www.postbeijing.ch**

Abbildung: Demnächst erscheint die



NGO-Koordination auch mit neuem Logo!

HEARING IV: CHANCENGLEICHHEIT IN DER ZIVILEN FRIEDENSFÖRDERUNG

Herr Böckli ist dem Departement für Auswärtiges EDA unterstellt und hat den Auftrag, die Rekrutierung, Ausbildung und Entsendung der Expertinnen und Experten für zivile Friedensförderung zu professionalisieren. Er selbst war 12 Jahre beim Internationalen Komitee des Roten Kreuzes IKRK tätig, sechs Jahre im Feld und sechs Jahre am Hauptsitz in Genf, wo er im Bereich Rekrutierung und Ausbildung arbeitete. Der ExpertInnenpool wurde vom Bundesrat am 4. Dezember 2000 beschlossen und somit formal geschaffen. Praktisch waren schon seit 1991 Leute im Einsatz, erstmals als Wahlbeobachter in Namibia und in der Folge auch an andern Orten in der Welt (u.a. Südamerika). Die Frage der zivilen Friedensförderung ist mit dem Ausbruch des Balkankrieges aktuell geworden: Die Schweiz wurde um Unterstützung angefragt.

Momentan sind Leute als Zollexpert(inn)en, Zivilpolizist(inn)en, MenschenrechtsbeobachterInnen, Grenzbeobachter im Einsatz. Erwähnenswert ist eine Genderbeauftragte in Tadschikistan. Drei Personen sind bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE in Wien, wovon eine sich mit dem Thema Frauenhandel befasst.

Von den an einem Einsatz interessierten Leuten sind zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen. Die Zahl der ausgewählten Personen verhält sich ziemlich parallel. Die Untervertretung der Frauen hat offensichtlich mit den relativ langen Einsätzen von sechs Monaten zu tun und damit, dass Frauen in dem Alter, wo sie das Anforderungsprofil erfüllen würden, meistens familiär schon gebunden sind. Für Väter scheint es noch immer leichter zu sein, sich trotz Familie für sechs Monate ins Ausland zu begeben.

Herr Böckli, befragt über seine persönliche Motivation, Frauen zu rekrutieren, gibt aufgrund von eigenen Erfahrungen an, dass Frauen einen besseren Zugang zu Menschen und insbesondere zu Gefangenen hätten, die Menschen sich ihnen schneller öffnen würden, auch Männer, und dass Frauen in Stresssituationen stärker seien. Er bedauert, dass nicht mehr Frauen in den Pool

aufgenommen werden können. Die Annahme, dass die Einsätze künftig verkürzt würden, sieht er nicht als realistisch, im Gegenteil. Mit der am OSZE-Gipfel in Istanbul beschlossenen Verbesserung der Ausbildung erwartet man eine möglichst gute Ausnutzung der Investitionen, und die operationellen Fähigkeiten steigen logischerweise mit der längeren Verweildauer. Eine Chance sieht er für diejenigen Leute, die schon Erfahrungen bei einem längeren Einsatz gesammelt haben, dass sie eventuell auch für kürzere Zeit entsendet würden.

Ab diesem Jahr werden Leute für die Einsätze vom EDA, in Zusammenarbeit mit dem SKH, ausgebildet. Es ist ein anspruchsvolles Programm in Modulen. Die Absolvierenden müssen sich jeweils im Voraus den Stoff mit Lesen aneignen (soziale und Menschenrechtsfragen). Mit realitätsnahen Rollenspielen werden sie auf die Einsätze vorbereitet. Dort, und vorab im Hauptmodul spielt die Genderfrage eine sehr wichtige Rolle.

Auf die Bewerbungen könne das EDA kaum Einfluss nehmen, wogegen man für die Ausbildung bei gleicher Qualifikation schon jetzt Frauen vorgezogen habe. Im ersten Ausbildungsgang sind die Geschlechter ungefähr paritätisch vertreten. Ab diesem Jahr werden jährlich zwei Ausbildungsgänge durchgeführt. Auf diese Weise lässt sich hoffentlich der Anteil der einsatzbereiten Frauen erhöhen. Auf die Frauenvertretung in Kaderpositionen angesprochen, berichtet René Böckli, dass Frauen in den mittleren Kaderpositionen sehr gut vertreten seien, hingegen in den oberen Positionen bis jetzt erst zwei zu finden seien.

*Marianne Baitsch
Vorstand NGO-Koordination post Beijing,
Frauen für den Frieden*

*Befragt wurde Herr René Böckli, seit April 2001
Kordinator des ExpertInnenpools für zivile
Friedensförderung, von Marianne Baitsch, Delegierte von
Frauen für den Frieden in der NGO-Koordination*

GLEICHSTELLUNG – BEI WEITEM NOCH NICHT SELBSTVERSTÄNDLICH: FAZIT ZUM HEARING

"Die Gleichstellung von Frau und Mann ist eine Selbstverständlichkeit". So lautet das Argument, das für die Abschaffung der Gleichstellungsstelle der Stadt Bern vorgebracht wird. Dass diese optimistische Einschätzung nicht zutrifft, haben die Hearings vom 15. September bewiesen. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist noch weit

davon entfernt, eine Selbstverständlichkeit zu sein. Es gibt aber auch Lichtblicke bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Gleichstellung durch die Bundesbehörden. Auch das haben die Befragungen gezeigt.

Ombudsstelle für Menschenrechte

Das Hearing zur Nationalen Ombudsstelle für Menschenrechte lässt hoffen, dass die Forderung, nachdem sie eine lange Zeit liegen gelassen wurde, nun vorangetrieben werden kann. Dazu braucht es aber noch mehr Druck, gerade auch von Seiten der NGOs. Es gibt keine stichhaltigen Argumente gegen eine Ombudsstelle für Menschenrechte, sondern nur solche, die dafür sprechen. Eine solche Stelle hat für Verwaltung, Parlament, Bürgerinnen und Bürger nur Vorteile. Wir erwarten daher ein konkretes Resultat, d.h. dass ein Gesetz auf das Erscheinen des Evaluationsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans Ende 2002 hin ausgearbeitet wird.

Frauen in der Akademie

Das Hearing über die Förderung von Frauen in der Wissenschaft hat wichtige Errungenschaften des Bundesprogramms Chancengleichheit deutlich gemacht. Dass es das Programm überhaupt gibt, erfüllt einige Forderungen des Aktionsplans. Die verschiedensten Gleichstellungsprojekte konnten an den Universitäten eingerichtet und durchgeführt werden. Das Programm setzt eine Reflexion darüber in Gang, wie eine Professur überhaupt zustande kommt; Professorinnen müssen nun gesucht werden. Das Mentoring-Programm verweist darauf, dass ein Netzwerk wichtig ist für die Erlangung einer hohen Stellung. Es nagt damit am Mythos, es seien die Leistungen einer Person, die entscheidend sind für eine Berufung, und ermutigt Studentinnen, ihre Karriere aktiv zu verfolgen. Und last but not least: Die Chancen für die Fortsetzung des Bundesprogramms Chancengleichheit nach 2003 stehen gut. Ungelöst bleibt das Problem der Ausrichtung des Programms an der männlichen Normbiographie, das Frauen im Wissenschaftsbetrieb benachteiligt.

Gleichstellung in der Welthandelspolitik ...

Die Befragung zur Gleichstellung in der Welthandelspolitik zeigte grosse Widersprüche zwischen den Positionen von Befragterin und Befragter: Im Gegensatz zum *seco* betrachten die NGOs - in Übereinstimmung mit dem Gender Mainstreaming-Gedanken - die WTO als Gleichstellungsinstitution. Die heutigen WTO-Regeln haben klar gleichstellungsrelevante Auswirkungen zum Nachteil der Frauen. Die NGOs erwarten deshalb eine Bewusstseinsentwicklung für diese Zusammenhänge im *seco*, die sich insbesondere in einer vermehrten Zusammenarbeit mit international vernetzten NGOs und in der Berücksichtigung des Wissens und der Erfahrungen von Frauen in den Entwicklungsländern und in der Schweiz im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming niederschlägt.

... und in der Friedensarbeit

Die Befragung zu den Rekrutierungschancen von Frauen in den ExpertInnenpool für Friedensarbeit offenbarte eine Diskrepanz: Frauen sind für die Arbeit im ExpertInnenpool, für die soziale Kompetenzen zentral sind, besonders qualifiziert und erbringen besonders gute Leistungen. Oft zeigen sich bei Gefangenenbesuchen die Befragten gegenüber Frauen offener, auch Männer, und Frauen bewähren sich in Krisen besser. Aber: Im Verhältnis bewerben sich nur ein Drittel Frauen gegenüber zwei Drittel Männern. Die Verhältnisse bei der Rekrutierung sind etwa gleich. In hohen Kaderpositionen sind Frauen noch stärker untervertreten. Abhilfe wird durch die Förderung von Frauen in der Ausbildung gesucht. Die Ursachen für die Untervertretung der Frauen sind jedoch vor allem struktureller Art: Sie liegen in den langen Einsätzen von 6 Monaten, die sich schwer mit den familiären Verpflichtungen vereinbaren lassen, aber als Mindestverweildauer zu sehen sind, wenn frau Einfluss nehmen will.

Ungeprüfte Umsetzungsforderungen

Frauenhandel und Familienbesteuerung

Zwei für die Umsetzung des Aktionsplans zur Gleichstellung wichtige Themen waren nicht Gegenstand des Hearings: Frauenhandel und die Familienbesteuerung.

Zum ersten Thema, dem Frauenhandel, hätten Anni Lanz und das Fraueninformationszentrum FIZ eine Befragung durchführen wollen. Ein Bericht des Bundesrates zum Frauenhandel ist zur Zeit in Arbeit. Die dafür verantwortliche Person wollte nicht Stellung nehmen, bevor der Bericht vom Bundesrat genehmigt ist. Dies bedeutet, dass auf den Bericht nicht Einfluss genommen werden kann. Ein Artikel zum brennenden Thema Frauenhandel ist für den Rundbrief 1/02 geplant.

Das zweite Thema ist die Revision der Familienbesteuerung, die in der Herbstsession im September vom Nationalrat behandelt wurde. Der Vorschlag, den die Mehrheit der vorbereitenden Kommission in Übereinstimmung mit dem Bundesrat unterbreitete und der vom Nationalrat angenommen wurde, erfüllt die Forderungen des Aktionsplans kaum. Der Nationalrat befürwortet nicht die Einführung der Individualbesteuerung, sondern hält an der Ehepaarbesteuerung fest, die sich am traditionellen Familienmodell mit Ernährer und nicht erwerbstätiger Hausfrau orientiert. Bei den getrennt lebenden Eltern sollen nach wie vor die Kinderalimente als Einkommen der Erziehenden - die meisten von ihnen Frauen - besteuert werden. Die Forderung nach einer angemessenen Verteilung der Steuerlast auf beide Eltern konnte sich weder in der Kommission noch im Rat durchsetzen. Dies bedeutet,

dass weiterhin die Alleinerziehende und ihre Kinder die gesamte Steuerlast tragen, während die unterhaltspflichtigen Elternteile - als einzige Elternkategorie - vollständig entlastet werden. Der positive Aspekt ist die Einführung eines Abzugs für Kinderbetreuungskosten.

Anna Hausherr
Vorstand NGO-Koordination post Beijing,
Schweiz. Verband für Alleinerziehende SVAMV

EIN BEITRAG ZUR DEBATTE UM DIE 11. AHV-REVISION UND DIE MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG AUS FEMINISTISCHER SICHT

Die FemCo - Feministische Koalition - hat in diesem Jahr zwei Broschüren veröffentlicht, die wichtige Hintergrundinformationen zur Gleichstellung von Frauen im Alter und zur Mutterschaftsversicherung liefern:

Zukunft der AHV - Perspektiven aus feministischer Sicht

Die Broschüre enthält Diskussionsbeiträge von Béatrice Despland, Anne-Catherine Menétrey und Colette Nova, ergänzt durch eine Einleitung zur geschlechterspezifischen Geschichte der AHV sowie einen Überblick über die 11. AHV-Revision, die im Parlament behandelt wird. Die FemCo will mit dieser Broschüre die Grundlagen für eine breite Diskussion liefern und zur politischen Einmischung motivieren, damit die Frauen bei der 11. AHV-Revision nicht nur zur Kasse gebeten werden, sondern in den Genuss von Verbesserungen kommen. Eine Leserin der Broschüre schreibt dazu: «Ein Kompliment für die AHV-Broschüre! Es ist eine gute Situationsanalyse, die aufzeigt, worauf frau das Augenmerk in künftigen Diskussionen richten soll!»

Die Kampagne für die Mutterschaftsversicherung und die feministische Bewegung

Diese Broschüre enthält Referate und Artikel zur FemCo-Debatte über die Abstimmungsniederlage der Mutterschaftsversicherung. Die Beiträge von Regina Wecker, Doudou Denisart und Catherine Fussinger werden ergänzt durch eine Bilanz der Kampagne von 1993-1999 und eine Analyse der Abstimmung vom 13. Juni 1999. Weiter gibt die Broschüre einen Überblick über die vorgeschlagenen kantonalen Lösungen nach dem 13. Juni 1999.

Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung zur Fristenregelung liefert diese Broschüre eine wichtige Hintergrundanalyse.

Beide Broschüren sind in Deutsch und Französisch für Fr. 10.- inkl. Porto erhältlich bei der FemCo, 3000 Bern, Tel. 021/624 47 54, Fax 021/624 47 55
e-mail: femco@equal.ch, Internet www.femco.org

VIRTUELLE KOMMUNIKATION FÜR FRAUEN VON WELT

Am Anfang

Als der Verein Nosotras-Wir Frauen im Mai 1998 die Migrantinnen-Website auf Deutsch, Spanisch und Portugiesisch startete, stellten sich viele Fragen: Warum eine Migrantinnen-Website? Wissen Migrantinnen etwas über Internet? Ist Internet nicht nur für eine bestimmte Elite? Hinter diesen Fragen steht die Annahme, dass Migrantinnen Frauen seien, die keine Kenntnisse über virtuelle Kommunikation haben, die "arm, einfach, Analphabetinnen" seien.

Das Projekt Migrantinnen-Website beantwortete diese Fragen mit folgenden Tatsachen: Die virtuelle Vernetzung ist schon lange Realität für Frauen aus Lateinamerika, Asien, aus den USA, Kanada, Japan, den Herkunftskontinenten und -ländern der Migrantinnen in der Schweiz. Feministinnen nutzen weltweit die Möglichkeiten der Vernetzung, die ihnen das Internet bietet. Feministische Organisationen, die publizieren und ihre Informationen einer breiten Basis zur Verfügung stellen möchten, haben

einen weiteren Schritt zur Verbreitung der Informationen gemacht, indem sie auf die virtuelle Ebene umsteigen.

Der Bericht des Workshop 'Frauen in den Medien' des 8. Feministischen Treffens von Lateinamerika und der Karibik im Jahr 1999 informierte, dass zwischen 1995 und 1998 die Zahl der Frauenorganisationen in Lateinamerika, die ans Netz angeschlossen waren, 30% höher war als diejenige



der europäischen Frauenorganisationen. Auch die E-Mail-Recherche von Claudine Traber 1997 über den Informationsbezug der Organisationen auf der Medienplattform von Beijing zeigte die Bereitschaft der Frauenorganisationen in Lateinamerika, sich virtuell zu vernetzen: "Die fruchtbaren Antworten verwiesen auf weitere E-Mail Adressen und auf Homepages von Frauenorganisationen (speziell USA und Lateinamerika)".

Abbildung: der virtuelle Auftritt von Nosotras – Wir Frauen, wie er derzeit noch unter www.access.ch/nosotras zu finden ist.

Zur virtuellen Zeitschrift

Die Migrantinnen-Website www.access.ch/nosotras war Teil des Kommunikationsprojekts des Vereins. Dieses Projekt beinhaltete die Produktion von Radioprogrammen "Frauenstimmen", die Herausgabe einer Zeitschrift "Stimmen und Aktionen" und die Website "Migrantinnen". Nach Beendigung des Kommunikationsprojektes im Februar 2000 konnte der Verein wegen der hohen Kosten der Publikation und der fehlenden Finanzmittel keine Zeitschrift mehr herausgeben. Die Idee, die Zeitschrift im Internet zu publizieren, gründete auf den Erfahrungen der feministischen Organisationen in Lateinamerika, die seit 1997 schon 39 Zeitschriften auf Spanisch und Portugiesisch veröffentlicht haben. Im September 2000 startete die Migrantinnen-Website zum zweiten Mal mit der virtuellen Zeitschrift als eigenständiges kleines Projekt. Es behielt das ursprüngliche Ziel bei: Die Vernetzung mit anderen "Frauen-Netzwerk-Systemen", die zum Thema Frauenmigration arbei-

ten, weltweit erreichen. Die Migrantinnen-Website bietet:

- Artikel und Informationen zur Frauenmigration
- Darstellung der virtuellen Zeitschrift "Stimmen und Aktionen"
- Vernetzungsmöglichkeiten für Migrantinnenorganisationen in der Schweiz und weltweit
- Adressen von Organisationen, die in der Schweiz zum Thema Frauenmigration arbeiten

Die virtuelle Zeitschrift richtet sich an Frauen mit und ohne Migrationserfahrung und Frauenorganisationen in der Schweiz, Europa und Lateinamerika. Die virtuelle Zeitschrift bietet Vernetzungsmöglichkeiten für Migrantinnenorganisationen in der Schweiz und weltweit. Damit öffnet sich ein attraktives Forum für aktive Teilnahme. Jede Frau, jede Frauenorganisation kann ihren Beitrag publizieren. Bedingung ist, dass Inhalt und Thema weder sexistisch noch rassistisch sind.

Ein Jahr später

Die Rückmeldungen von deutsch, spanisch und portugiesisch Sprechenden aus aller Welt, die die Migrantinnen-Website lesen und kommentieren, sind für den Verein ein Zeichen, dass die weltweite Vernetzung erreicht wurde. Per Ende November wird die neue Fassung mit der zweiten Nummer der virtuellen Zeitschrift unter einem neuen Namen publiziert: www.nosotras.ch.

Diese Arbeit wäre ohne die finanzielle Unterstützung von Frauenorganisationen - darunter die NGO-Koordination post Beijing - nicht möglich gewesen. Ein herzliches Dankeschön für diese solidarische Unterstützung!

Jael Bueno

Nosotras - Wir Frauen

BALD VERÖFFENTLICHT? DER FAHRPLAN DES SCHWEIZER LÄNDERBERICHTS ZUR FRAUENKONVENTION

Die Mitglieder der NGO-Koordination post Beijing haben im vergangenen Winter an der Vernehmlassung des Schweizer Länderberichts zur Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, besser bekannt unter der Kurzformel ‚Frauenkonvention‘, teilgenommen.¹ Ein Jahr später ist mit der Veröffentlichung des Staatenberichts zu rechnen.

Mit der Herausgabe des Länderberichts zur ‚Frauenkonvention‘, erfüllt die Schweiz ihre Pflichten verspätet. Nach der Unterzeichnung 1997 sollte der Bund im darauffolgenden Jahr Rechenschaft über den Stand der

Einhaltung der über zwanzigjährigen Charta in der Schweiz ablegen. Dem Versäumnis kommt er nun mit einer umfassenden Darstellung schweizerischer Verhältnisse nach. Sobald der Bericht erscheint, wird er sich in die Warteschlange der Länderberichte eingliedern, die beim chronisch überlasteten UNO-Ausschuss zur Behandlung anstehen. Vor Anfang 2004 ist nicht mit einer Stellungnahme zu rechnen, so die Einschätzung des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung. International ist deshalb geduldiges Warten angesagt, doch wann können wir in der Schweiz mit dem Dokument rechnen?

Anfangs April dieses Jahres ist die Vernehmlassung zum Länderbericht zu Ende gegangen. Mit 15 Mitgliedorga-

¹ Im Rundbrief 1/01 wurde darüber berichtet.

nisationen der NGO-Koordination post Beijing sowie weiteren Nichtregierungsorganisationen hat eine stattliche Zahl von Frauen daran teilgenommen. Laut den Angaben des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung hat der Bericht seither die Ämterkonsultation durchlaufen und sollte im besten Fall noch vor Ende Jahr, ansonsten sicher anfangs 2002, dem Parlament vorgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden wir uns in der Öffentlichkeit mit einer kritischen Würdigung melden. Interessierte sollten sich ausserdem eine im Frühling geplante Fachtagung des

Eidgenössischen Gleichstellungsbüros zur Frauenkonvention vormerken. Mit dem Beginn der Arbeit am ‚Schattenbericht‘, der die Perspektiven der NGOs zum Länderbericht darstellt und zusammen mit diesem beim UNO-Ausschuss vorliegen soll, werden wir nicht mehr lange zuwarten.

Claudia Michel
Koordinatorin NGO-Koordination post Beijing